

Unbegründete Angst vor Bußgeld

Bei Verstößen gegen die **DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG** setzt das zuständige Landesamt auf Beratung. VON ROBERT MAURER

WEISSENBURG. Sportvereine, die ihre Internetseite abschalten, um nicht gegen die Datenschutz-Grundverordnung zu verstoßen. Vermieter, die sich nicht mehr trauen, Namen neben die Wohnungsklingeln zu schreiben, um nicht gegen die Datenschutz-Grundverordnung zu verstoßen. Selten hat eine gesetzliche Vorlage solche abstrusen Stillblüten getrieben wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit nunmehr einem Jahr in Kraft ist. Auch in Weissenburg und Umgebung sorgen die fünf Buchstaben in Unternehmen und Vereinen für ein unentspanntes Zusammenzucken.

Doch die Angst ist ziemlich unbegründet. Ganze 75 Bußgelder sind seit Einführung der DSGVO verhängt worden – bundesweit. Auch in Bayern setzt das Landesamt für Datenschutzaufsicht eher auf Beratung und Aufklärung denn auf abschreckende Bußgelder, machte deren stellvertretender Leiter Andreas Sachs bei einem Besuch in Weissenburg kürzlich deutlich. Das ist auch über den Datenschutz im Allgemeinen zu diskutieren. Anders als für Großkonzerne habe sich für kleine und mittelständische Unternehmen „nichts geändert“, schilderte Andreas Sachs. Unternehmen mussten

Der auf Unternehmensbedürfnisse spezialisierte Versicherungsmakler Adlatus in Weissenburg hatte eine Expertenrunde eingeladen, um über die Folgen des Gesetzes, aber auch über den Datenschutz im Allgemeinen zu diskutieren. Anders als für Großkonzerne habe sich für kleine und mittelständische Unternehmen „nichts geändert“, schilderte Andreas Sachs. Unternehmen mussten

sich eigentlich schon in der Vergangenheit um regelmäßige Software-Updates, einen aktuellen Virenschutz oder ums Schreddern von vertraulichen Daten auf Ausdrucken kümmern.

Auch in Vereinen macht man sich aus seiner Sicht ganz umsonst verrückt. „Die erforderlichen Regelungen sind auf einer halben Seite in der Vereinssatzung regelbar“, sagte der Vizechef der in Ansbach beheimateten Behörde. Und er versichert: „Wir würden wegen eines einfachen Verstößes sicher nicht einfach so ein Bußgeldverfahren gegen einen Sportverein anstrengen.“ Erst würde aufgeklärt, was falsch läuft und darauf gedrängt, dass der Fehler behoben wird. Nur wenn das Problem nicht angegangen wird, holen die Datenschützer die Bußgeld-Keule heraus.

Ein neues Bewusstsein

Die Aufgeregtheit in Sachen DSGVO sei somit mehr eine „Überreaktion kleiner Betriebe“, fasste Adlatus-Chef Martin Trescher zusammen. Wirklich verändert hat sich durch die neuen gesetzlichen Vorgaben aus Sicht von Sachs vor allem eines: „Nur die Sorge, in Sachen Datenschutz alles richtig zu machen, die ist wirklich neu.“

So gesehen hat die Datenschutz-Grundverordnung aber ein ganz wichtiges Ziel auf jeden Fall erreicht. „Durch die DSGVO haben sich viele Vereine und Betriebe überhaupt erst Gedanken gemacht, welche Daten sie eigentlich verwaltet, welche Relevanz diese Daten haben und welche Risiken sie in sich bergen“, ist Rechtsanwalt Stefan Schröter (Kanzlei Dres. Schacht in Gunzenhausen, Weissenburg und Treuchtlingen) überzeugt.



Ein Jahr Datenschutz-Grundverordnung: Die erste Aufgeregtheit ist etwas abgeflaut. Doch die Sorge, Fehler zu machen, ist bei Unternehmen und Vereinen noch sehr groß. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach bietet hier Unterstützung an.

Und die Menge der Daten wächst und wächst in Zeiten von Industrie 4.0 in rasantem Tempo, stellte Trescher fest.

Das gilt auch für den Handwerksmeister oder den Einzelhändler. „Die Abhängigkeit von der EDV ist überall immens. Dadurch sind Firmen auch ein Stück weit erpressbar geworden“, macht der Versicherungsexperte deutlich. Auch wenn es viele Betriebe öffentlich abstreiten würden, sind Angriffe auf Unternehmen heute leider eher die Regel als die Ausnahme, weiß Trescher aus seiner beruflichen Tätigkeit. Eine Erfahrung, die auch Axel Bernhardt teilt. Er ist Chef einer IT-Sicherheitsfirma, die auch regelmäßig für Gerichte im Einsatz ist.

Die Behörden hinken oft hinterher, wie er aus seiner beruflichen Erfahrung weiß. Vor allem, wenn es um echte kriminelle Aktivitäten geht. Das ist auch eine Frage des Personals. Denn natürlich ist die umfassende Beratung aufwendiger als das schnelle Verhängen von Bußgeldern, wie Sachs erklärte. Obwohl die Beratung von Vereinen und Unterneh-

men gar nicht die festgeschriebene Kernaufgabe des Landesamtes ist, kamen im vergangenen Jahr fast 10000 Beratungen zusammen. Das führt auch dazu, dass manche Meldung lange auf Bearbeitung warten muss. Die Bitte nach einem Aufstocken der 24 Stellen (davon sieben Informatiker) hörte Abgeordneter Westphal wohl, schnelle Abhilfe im großen Stil vermochte er allerdings nicht zu versprechen.

Markus Etschel, freute sich über die beruhigenden Worte der Ansbacher Datenschützer, dennoch hat er Sorge, dass die Vorgaben speziell von kleinen Unternehmen nicht so einfach umzusetzen sind. Etschel vertrat in der Runde das IHK-Gremium Weissenburg. Als Inhaber der Firma Etschel Netkey GmbH betreut er viele Firmen in der Region in Sachen Datenschutz.

Zahlreichen Unternehmen ist sicher nicht bewusst, dass sie Datenpannen aktiv innerhalb kürzester Zeit selbst beim Landesamt melden müssen. Westphal versuchte zu beruhigen: „Es macht einen erheblichen

Unterschied, ob es um Google oder um einen Bäckermeister geht.“ Und wenn es um Google, Facebook, Amazon oder andere großen Spieler geht, sind durch die DSGVO die Möglichkeiten für Sachs und seine Kollegen nun erheblich besser als vor einem Jahr. Es gebe eine immer engere Zusammenarbeit der europäischen Behörden. Und nicht nur das: „Wir können jetzt auch direkt Ermittlungen in China starten.“

Was die Unternehmer zu beachten haben, hat das Landesamt in Handreichungen zusammengefasst, die über die Homepage abrufbar sind. Das hilft zur ersten Orientierung – auch wenn die Zusammenfassungen für den Nicht-Datenschützer nicht ganz so leicht zu verstehen sind, wie die Behörde glaubt.

Unterm Strich bleibt die Feststellung Martin Treschers, dass der Datenschutz durch die DSGVO in den Unternehmen in Altmühlfranken professioneller geworden ist. Angesichts von immer größeren Datenmengen ist das bei allem Verdruss über die DSGVO eine gute Nachricht.